

Unfallfragebogen für Kfz-Eigentümer

bitte ausgefüllt mit evtl. Anlagen an

Kanzlei@RechtEffizient.de

KANZLEI RECHTEFFIZIENT

RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE · NOTAR

Zur Bearbeitung Ihres Unfallschadens bitte ausfüllen und mitsamt unterzeichneter Vollmacht einreichen!

1. EIGENE DATEN:

(personenbezogene Daten werden gespeichert)

Name, Anschrift des Fahrzeugeigentümers

Telefon/Email

Ich wünsche digitale Kommunikation per OnlineAkte (Emailadresse erforderlich) ja nein

Mein Konto (für evtl. Zahlungen): IBAN | DE _____

Ich bin Fahrer Halter Eigentümer des nachstehenden Fahrzeugs (Mehrfachnennung möglich)

Ggf. abweichender Fahrer (Name, Anschrift, ggf. Verwandtschaftsverhältnis)

Marke, Typ

Kennzeichen

Fahrzeugeigentümer ist vorsteuerabzugsberechtigt: nein ja

Nur falls zutreffend: Das Fahrzeug ist

finanziert/sicherungsübereignet Leasingfahrzeug Bank/Leasinggesellschaft, Vertragsnr. _____

Besteht Vollkasko-Schutz?

nein ja, bei _____

ggf. Versicherung/Versicherungsnummer

ggf. Selbstbeteiligung

Forderungsausfall-Vers.?

nein ja, bei _____

ggf. Versicherung/Versicherungsnummer

ggf. Selbstbeteiligung

Fahrschutzversicherung?

nein ja, bei _____

ggf. Versicherung/Versicherungsnummer

ggf. Selbstbeteiligung

Besteht Rechtsschutz?

nein ja, bei _____

ggf. Versicherung/Versicherungsnummer

ggf. Selbstbeteiligung

2. DATEN UNFALLGEGNER:

Marke, Typ des gegnerischen Kfz

Kennzeichen

Fahrer des gegnerischen Kfz: Name, Anschrift, ggf. weitere Kontaktdaten

wie Fahrer

unbekannt

Halter des gegnerischen Kfz: Name, Anschrift, ggf. weitere Kontaktdaten

Haftpflichtversicherer

des Kfz (falls bekannt)

Versicherung/Versicherungsnummer

ggf. Schadennummer

Besonderheiten / Bemerkungen

3. UNFALLDATEN

Unfalldatum/Uhrzeit

Unfallort

keine polizeiliche Unfallaufnahme

Unfalldaten siehe Anlage

Unfallaufnahme durch Polizei, Verkehrsunfallanzeige ist beigelegt

Unfallaufnahme durch Polizei. Infos dort erfragen

falls bekannt: Dienststelle und Tagebuchnummer:

Hat die Polizei jemand kostenpflichtig verwahrt?

nein

ja, Fahrer eigenes Kfz

ja, Fahrer gegnerisches Kfz

Wurde ein Ermittlungsverfahren / Bußgeldverfahren gegen Sie bzw. den Fahrer Ihres Kfz eingeleitet?

nein

ja, siehe Anlage

ja, Post wird nachgereicht

Die beigelegte Verkehrsunfallanzeige gibt den Unfallhergang vollständig und richtig wieder.

Eigene Unfallschilderung mit Skizze (ggf. mit Skizze auf gesondertem Blatt):

Zeugen: (Name, Anschrift)

Wurde ein Insasse Ihres Kfz beim Unfall verletzt?

nein

ja, Fahrer

ja, Mitfahrer, nämlich:

4. DATEN ZUM UNFALLSCHADEN

Gutachten ist beauftragt nämlich bei:

bitte noch beauftragen

Fahrzeug ist noch fahrtauglich / verkehrssicher

Fahrzeug nicht mehr fahrtauglich

Mietwagen erforderlich und genommen

bitte Nutzungsausfall geltend machen

vermutlich Reparaturschaden

vermutlich Totalschaden

Kfz wird repariert durch:

Entscheidung über Reparatur/Ersatz ist noch offen

Reparatur in Eigenregie, Nachweis folgt

Kfz wird ersetzt, Nachweis folgt

keine Reparatur oder Ersatzbeschaffung,

(Kopie von Kaufvertrag u. Zulassungsbescheinigung)

Abrechnung nur nach Gutachten (ohne USt.)

5. REGULIERUNGS-AUFTRAG

Hiermit beauftrage ich die Kanzlei RechtEffizient, Lingen (Ems), die mir aufgrund vorstehender Daten zustehenden Schadensersatzansprüche bei der Gegenseite geltend zu machen, nicht jedoch bei Insassen meines Fahrzeugs. **Vollmacht liegt an.** Ich bin mit der Speicherung, Nutzung, Verarbeitung und Weitergabe personen- und mandats-bezogener Daten im Rahmen der Mandatsbearbeitung einverstanden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift

VOLLMACHT

(Name)

bevollmächtigt/bevollmächtigen hiermit unter Einbeziehung der allgemeinen Mandatsbeziehungen die

als Vertragspartner und die dort tätigen
Rechtsanwälte, insbes.

Kanzlei RechtEffizient

Rechtsanwälte Fachanwälte Notar

Inh. René Varelmann

Wilhelmstraße 53

49808 Lingen (Ems)

RENÉ VARELMANN

JÖRG WIEG

MAIK RÜMPKER

im Rahmen ihrer beruflichen Zuständigkeit in Rechtsangelegenheiten

in Sachen wegen

Die Vollmacht wird erteilt für:

- die außergerichtliche Tätigkeit und bei deren Scheitern auch die Tätigkeit im gerichtlichen Verfahren
 die Tätigkeit in einem gerichtlichen Verfahren

Die Bevollmächtigten sind befugt, selbst zu handeln und/oder die Vollmacht ganz oder teilweise zu übertragen und Untervollmacht zu erteilen. Die Vollmacht gilt bis zum schriftlichen Widerruf. Sie ermächtigt zu allen die Sache betreffenden Rechtshandlungen und (sofern nicht lediglich eine Vollmacht für die außergerichtliche Tätigkeit erteilt wird) auch Prozesshandlungen, insbesondere

- (1) zur Vor- und Entgegennahme von Zustellungen sowie zur Entgegennahme von Ladungen,
- (2) zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen einschließlich – soweit zulässig – Unterschriften,
- (3) zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, insbesondere zur Vermeidung eines Rechtsstreits.
- (4) zur Vertretung und Prozessführung in allen Rechtswegen und Instanzen, einschließlich Neben- und Folgeverfahren,
- (5) zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsbehelfen, Rechtsmitteln sowie zum Verzicht auf solche,
- (6) zur Vertretung in Zwangsvollstreckungsverfahren und allen sich aus der Zwangsvollstreckung ergebenden Streitigkeiten,
- (7) zur Erledigung eines Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
- (8) zur Erhebung und Rücknahme von Klagen und Widerklagen,
- (9) zur Vertretung in Wiederaufnahmeverfahren gem. § 578 ZPO,
- (10) zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen und solchen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere für das Betragsverfahren,
- (11) zur Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere zur Entgegennahme des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justiz- oder Finanzkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge und zur Verfügung darüber; die Bevollmächtigten wie auch ihre Unterbevollmächtigten sind hierbei von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit,

nicht jedoch zur Entgegennahme von Kfz-Restwertangeboten. Die Bevollmächtigten sind im Übrigen befugt, alle erforderlichen Auskünfte schriftlich oder mündlich einzuholen. Der Auskunftgeber ist dazu gegenüber den Bevollmächtigten und seinen Unterbevollmächtigten von seiner Verschwiegenheitspflicht (Bank- / Steuergeheimnis, ärztl. Schweigepflicht u. ä.) befreit. Der Auftraggeber willigt in diesem Zusammenhang in die Erhebung und Verarbeitung persönlicher und mandatsbezogener Daten sowie deren Weitergabe an Dritte im Rahmen der Mandatsbearbeitung, Qualitätssicherung sowie technischen Betreuung ein.

Schriftverkehr, Zustellungen und Zahlungen werden an die Bevollmächtigten erbeten.

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Geschäftsbesorgungsvertrag (insbesondere für die Honorar- und Gebührenansprüche) ist Lingen. Soweit nicht Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung von Leben oder Gesundheit vorliegt, wird die Haftung in Rechtsanwaltsachen gem. § 51a BRAO auf max. 1 Mio. € im Einzelfall, maximal 4 Mio. € im Jahr, in Notarsachen auf den Betrag von 1 Mio. € im Einzelfall beschränkt. **Vertragspartner ist René Varelmann als Inhaber der Kanzlei RechtEffizient.**

Die Beauftragung bzw. der Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrages erfolgt ohne Bedingungen seitens des Auftraggebers und unabhängig davon, ob Kostendeckung durch eine Rechtschutzversicherung besteht oder Prozesskostenhilfe gewährt wird. Der Auftraggeber ist mit der Verrechnung von Geldeingängen mit fälligen Gebührenansprüchen des Bevollmächtigten einverstanden. **Die Bevollmächtigten sollen sofort tätig werden, auch wenn damit der Verlust eines Widerrufsrechts einhergeht.**

Wird im Rahmen des erteilten Mandats Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe für den Vollmachtgeber bewilligt, ist das Mandat auf 2 Monate nach rechtskräftigem Abschluss des betreffenden Verfahrens befristet, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wird.

Es besteht Einverständnis mit einer ausschließlich oder teilweise elektronischen Führung und Archivierung der Handakte. Den Bevollmächtigten gegenüber wird eingewilligt, für Kommunikation zwischen Kanzlei, Auftraggeber und Dritten neben dem Versand per Post auch andere Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, unverschlüsselter Email, ePost, OnlineAkte, Fax, SMS oder WhatsApp zu nutzen. Den Bevollmächtigten wird gestattet, die persönlichen Mandantendaten auch über die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen hinaus zu speichern und (z.B. zur Kollisionskontrolle) zu nutzen. (Nicht gewünschtes bitte streichen.) Die hier erteilte Einwilligung kann jederzeit formlos widerrufen werden.) Es gelten die allgemeinen Mandatsbedingungen sowie die Datenschutzerklärung der Kanzlei RechtEffizient.

Der Auftraggeber bestätigt, gem. § 49b V BRAO darauf hingewiesen worden zu sein, dass sich die Vergütung der Bevollmächtigten in allen Zivil- und Verwaltungsrechtssachen nach dem Gegenstandswert (§§ 2, 13 RVG) berechnet, wenn nicht eine anderslautende Gebührenvereinbarung schriftlich geschlossen wurde. Weiter wurde er darauf hingewiesen, dass im Falle einer Arbeitsrechtssache jede Partei ihre Kosten einer außergerichtlichen oder erstinstanzlich gerichtlichen Auseinandersetzung selbst zu tragen hat.

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel